

# B e k a n n t m a c h u n g

## der Stadt Bad Schandau

---

### Beteiligungsbericht der Stadt Bad Schandau für das Berichtsjahr 2024

Nach § 99 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Stadtrat jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024 wurde zum 02.12.2025 aufgestellt und den Stadträten mit Einladung zur Sitzung am 10.12.2025 bekannt gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht besteht fortlaufend während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Kämmerei Zimmer 14 und in der Internetpräsentation der Stadt Bad Schandau unter der Rubrik Rathaus-Bekanntmachung-Finanzen.

---

Bad Schandau, den 10.12.2025



Thomas Kunack  
Bürgermeister

---

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Schandau durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter der Rubrik Rathaus und Politik - Bekanntmachungen.